

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung
SES

Herausgeber: Schweizerische Energie-Stiftung

Band: - (2015)

Heft: 1: Bundesbern unter Strom

Artikel: Keine Stromnetze auf Vorrat

Autor: Nipkow, Felix

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-586165>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Keine Stromnetze auf Vorrat

Der Gesetzesentwurf zur Strategie Stromnetze liegt zur Vernehmlassung vor. Die SES fordert, dass die Netzplanung und ein allfälliger Netzausbau transparent und umfassend zu begründen sind. Denn ob eine Leitung der Versorgungssicherheit oder dem Stromhandel dient, ist ein wesentlicher Unterschied. Genau diese Information aber fehlt: Das macht es für Betroffene schwierig zu beurteilen, ob eine Leitung Sinn macht oder nicht. So ist die nötige Akzeptanz für neue Leitungsprojekte kaum zu gewinnen.

Von **FELIX NIPKOW**
SES-Projektleiter Strom & Erneuerbare,
felix.nipkow@energiestiftung.ch

Anfang 2013 stellte der Bundesrat das Detailkonzept «Strategie Stromnetze» vor, die SES nahm damals gemeinsam mit den Umweltverbänden Stellung (siehe E&U Nr. 2/2013). Das Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK hat das Detailkonzept und die eingegangenen Rückmeldungen in einen Gesetzesentwurf gegossen, der bis Mitte März 2015 in Vernehmlassung ist (siehe Textbox). Die SES hat die Unterlagen eingehend studiert und zu den einzelnen Punkten eine Stellungnahme erarbeitet.

Netzplanung für die erneuerbare Zukunft

Die Stossrichtung einer koordinierten, transparenten und effizienten Netzplanung aufgrund eines regelmässig aktualisierten Szenariorahmens ist richtig. Die Energiestrategie 2050 mit dem Ziel eines schnellen Ausbaus der dezentralen erneuerbaren Energien stellt andere Anforderungen ans Netz als eine Fortset-

zung der bisherigen Strompolitik der zentralen Grosskraftwerke. Es braucht eine von Grund auf neue Netzplanung und die bisherige Planung ist ergebnisoffen in Frage zu stellen. Klar ist: Die neue Netzplanung muss sich am zukünftigen Energiesystem mit erneuerbaren Energien und Energieeffizienz orientieren.

Wer braucht neue Netze?

Heute fliessen rund 11% des europäischen Stroms durch die Schweiz. Am europäischen Gesamtverbrauch macht der Schweizer Stromverbrauch aber bloss 3% aus. Das zeigt: Die Schweiz ist bestens ins europäische Stromnetz und Handelssystem integriert. Die vielen Stromleitungen werden natürlich nicht einzig für den Ausgleich der einheimischen Kraftwerke eingesetzt (z.B. geringere Produktion der Flusskraftwerke im Winter), sondern vor allem für den internationalen Stromhandel. Das Handelsvolumen übersteigt inzwischen sogar den Landesverbrauch. Von den Grenzkapazitäten her könnte theoretisch der gesamte Landesverbrauch importiert werden.



Foto: de.fotolia.com

Stromnetze sind ein wichtiger Bestandteil des Energiesystems: Für die Beurteilung, ob ein Projekt sinnvoll ist oder nicht, muss aber klar sein, ob es für die Versorgungssicherheit oder den Stromhandel benötigt wird.

Keine Akzeptanz ohne Wissen um die Funktionalität

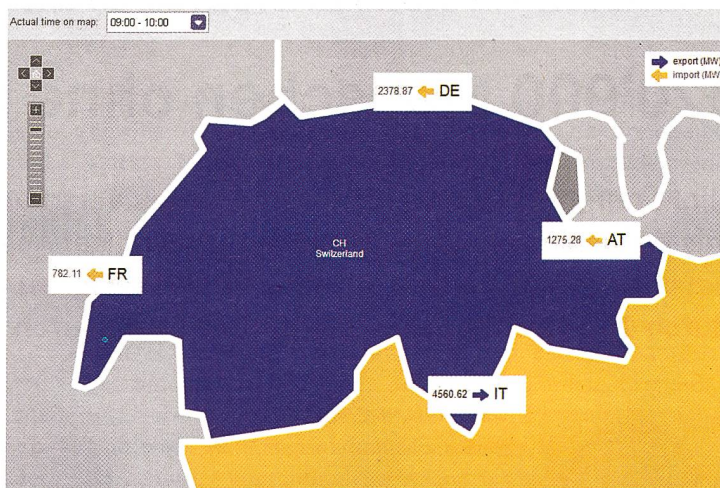
Damit die Öffentlichkeit qualifiziert beurteilen kann, ob eine neue Leitung oder der Ausbau einer bestehenden Sinn macht, müsste sie wissen, wofür diese überhaupt benötigt wird. Genau diese Information ist aber nicht vorhanden, respektive dieser Aspekt fehlt im Gesetzesentwurf. Die Netzbetreiber behaupten denn auch, es sei nicht möglich zu sagen, zu welchen Anteilen eine Leitung für die Versorgungssicherheit beziehungsweise für den Handel eingesetzt wird.

Zwar ist im Gesetzesentwurf vorgesehen, die Bevölkerung über den Netzausbau zu informieren, doch es ist entscheidend, dass die Information vollständig ist. Denn ohne Wissen zur Funktionalität einer Leitung lässt sich ihre Notwendigkeit nicht richtig beurteilen. Zudem braucht es mehr als blosser Information: Die Anliegen der Bevölkerung müssen gehört, anerkannt und berücksichtigt werden. Nur so kann die Legitimation und damit die Akzeptanz für den Aus- und Umbau der Netze sichergestellt werden.

Nationales Interesse ist unnötig

Die neue Strategie sieht für Stromnetze ein übergeordnetes nationales Interesse vor. Für Leitungsprojekte in nationalen Schutzgebieten gilt es neu zwischen Schutz und Nutzen abzuwägen, wo bisher der Schutz Vorrang hatte. Wenn eine Leitung für die Versorgungssicherheit wichtig ist, überwiegt der Nutzen, es gilt also, für jedes Leitungsprojekt, das durch ein Schutzgebiet führt, die versorgungstechnische Notwendigkeit nachzuweisen.

Dieser Nachweis kann nur gelingen, wenn der kommerzielle Stromhandel zu Engpasszeiten nicht die Leitungen verstopft. Die so frei werdenden Leitungskapazitäten können dann für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit genutzt werden. Die SES fordert die Netzbetreiber seit langem auf aufzuzeigen, welche Engpässe Resultat des kommerziellen Stromhandels sind und welche versorgungsrelevant.



Die Schweiz ist ein Stromtransitland, 11 % des europäischen Stroms fließen durch die Schweiz. Screenshot von entsoe.net: Am Morgen des 31. Januar 2015 importiert die Schweiz von DE, AT und FR total 4436 MW und exportiert 4560 MW nach IT.

Leitungen in den Boden oder oberirdisch?

Ob Stromleitungen unter dem Boden oder oberirdisch als «Wäscheleinen» ausgeführt werden sollen, ist nicht nur eine Frage der Kosten. Sinnvoll wäre, bei Leitungsbauten grundsätzlich auf allen Netzebenen eine unterirdische Verkabelung zu prüfen.

Dabei sind alle Aspekte miteinzubeziehen: Naturschutz, Leitungsverluste, schnellere Planungs- und Realisierungsverfahren, Erstellungskosten und Wirtschaftlichkeit im Betrieb. Eine Verkabelung ist zu bevorzugen, wenn unter diesen Aspekten die Vorteile überwiegen – eine reine Kostenanalyse ist zu wenig umfassend. Die «Strategie Stromnetze» aber fokussiert zu stark auf die Kostenfrage und sieht insbesondere für Hochspannungsleitungen keine grundsätzliche Verkabelung vor, obwohl dies in der Regel für Mensch und Natur klar vorteilhafter wäre. Die SES setzt sich deshalb für eine eingehende, umfassende Analyse von Fall zu Fall ein.

Die SES-Stellungnahme zur Strategie Stromnetze kann ab zirka Mitte März auf www.energiestiftung.ch > Aktuell > Stellungnahmen heruntergeladen werden.

Was bringt die Strategie Stromnetze?

Vorgesehen sind Teilrevisionen des Elektrizitätsgesetzes (EleG) und des Stromversorgungsgesetzes (StromVG). Die Planung und die Prozesse der Netzentwicklung sowie der Einbezug der Betroffenen sollen verbindlich festgelegt werden. Fragen zur Erdverkabelung von Stromleitungen sollen behandelt und die Information der Öffentlichkeit sowie Mitwirkungsmöglichkeiten geregelt werden.

Erklärtes Ziel ist die Beschleunigung der Bewilligungsverfahren und damit insgesamt ein rascherer Netzausbau. Das ist nicht zwingend alleine nur im Interesse der Stromhandelsfirmen, die sich ein möglichst gut ausgebautes Netz wünschen, sondern auch eine Chance für einen moderaten Netzausbau: Denn je kürzer die Planungsfristen, desto flexibler kann auf veränderte Bedingungen reagiert werden. Mit dem vermeintlich nötigen Netzausbau kann länger zugewartet werden – so lange nämlich, bis sich auch in der Praxis zeigt, dass eine dezentrale Stromversorgung nicht mehr,

sondern eben weniger Übertragungsleitungen braucht als das bisherige Modell mit Grosskraftwerken.

Vom Szenariorahmen zu den Mehrjahresplänen

Bisher war Netzplanung Sache der Netzbetreiber. Öffentlichkeit und Politik konnten die Planung zur Kenntnis nehmen und allenfalls gegen einzelne Projekte vorgehen. Nun soll der Prozess der Netzentwicklung besser strukturiert werden: Neu ist das Konzept eines energiewirtschaftlichen Szenariorahmens, der auf den energiepolitischen Zielen des Bundes sowie den gesamtwirtschaftlichen Daten basiert und das internationale Umfeld miteinbezieht. Der Szenariorahmen soll dann in die öffentliche Vernehmlassung gegeben werden, darauf aufbauend erstellen die Netzbetreiber auf zehn Jahre ausgelegte Netzentwicklungspläne.

Diese so genannten Mehrjahrespläne werden von der Regulierungsbehörde ElCom geprüft, bestätigt oder allenfalls korrigiert.